



SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

SJP, Christian Plitzko, Waldgasse 6, 67098 Bad Dürkheim

Jugendversammlung 14.01.2017

1. Vorsitzender

Christian Plitzko
Waldgasse 6
67098 Bad Dürkheim
Email: Christian.Plitzko@web.de
Tel: 06322 654 81
Mobil: 0151 20 48 48 52

04.12.2016

Antrag auf Änderung der Richtlinien zum Pfalz kader

Unsere Kaderrichtlinien stammen aus 2002. Daher ist es an der Zeit die Richtlinien den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Entwurf ist auf der nächsten Seite zu finden.

Gruß
Christian Plitzko

Kaderrichtlinien der Schachjugend Pfalz

- 1) Die Schachjugend führt im Kalenderjahr eine Reihe von Trainingslehrgängen für den Pfalzkader durch. Damit wird neben dem Vereinstraining eine zusätzliche Förderung für Kinder und Jugendliche angeboten.
- 2) Die Lehrgänge sollen mit Übernachtungsmöglichkeit angeboten werden. Die Schachjugend möchte so die Zusammengehörigkeit unter den Kindern und Jugendlichen fördern und stärken. Die Trainer übernehmen die Aufsichtspflicht.
- 3) Abhängig von den finanziellen Mitteln, den vorhandenen Kadertrainer und den Kadermitgliedern sollen möglichst viele Trainingsgruppen gebildet werden, um eine differenzierte Förderung zu sichern.
- 4) Finanziert werden die Lehrgänge durch einen von den Spielern zu erhebenden Organisationsbeitrag und dem Pfälzischen Schachbund (PSB). Den Organisationsbeitrag legt der Kaderreferent in Absprache mit dem PSB fest.
- 5) Für die Organisation der Lehrgänge ist der Kaderreferent der Schachjugend verantwortlich.
- 6) Der erweiterte Vorstand der Schachjugend beruft die Trainer. Nimmt der erweiterte Vorstand dieses Recht nicht wahr, so beruft der Kaderreferent die Trainer.
- 7) Die Trainer legen die Trainingsinhalte fest.
- 8) In den Kader können alle Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden, die aufgrund
 - ihrer Turnierleistungen
 - ihres Talents
 - mit entsprechendem Interesse am Schachsportfür förderungswürdig erachtet werden.

Dabei ist zu beachten, ob die Kinder und Jugendlichen spielerisch in eine der Trainingsgruppe passen und sie der Trainingsbelastung gewachsen sind.
- 9) Mitglieder im Rheinland-Pfalz-Kader sind auch Mitglieder im Pfalzkader.
- 10) Die Kaderaufnahme können beantragen
 - a) Spieler bzw. dessen Eltern
 - b) der gesetzliche Vertreter/Jugendleiter des Vereins bei dem sie als Aktive gemeldet sind
 - c) die Kadertrainer
 - d) Vorstandsmitglieder der Schachjugend – alle Vorstandsmitglieder sind zur Talentsichtung verpflichtet
- 11) Einen Anspruch auf die Kaderaufnahme besteht nicht.
- 12) Über eine Einladung entscheidet der Kaderreferent.
- 13) Die erste Teilnahme an einem Kadertraining gilt als Sichtungstraining, nach dem über die endgültige Aufnahme entschieden wird. Im Zweifel wird eine weitere Sichtung festgelegt.
- 14) Von den Kaderspielern wird eine aktive Teilnahme am Spielbetrieb, insbesondere am Jugendspielbetrieb (Einzelmeisterschaften) erwartet.
- 15) Fehlverhalten bei den Lehrgängen oder beim Spielbetrieb kann zum - zeitweiligen - Kaderausschluss führen.
- 16) Die Entscheidung über Aufnahme, Verbleib und Ausschluss in und aus dem Kader trifft der Kaderreferent zusammen mit den Kadertrainern.
- 17) Diese Richtlinien wurden von der Jugendversammlung am 14.01.17 in Eisenberg verabschiedet und treten mit Veröffentlichung auf der Website der Schachjugend Pfalz – www.schachjugend-pfalz.de – in Kraft.